



Rechtliches

AGB's – Allgemeine Geschäftsbedingungen

Voraussetzungen:

Mindestalter: 21 Jahre

Führerschein Kategorie B: mindestens 1 Jahr

Kaution und Selbstbehalt:

Kaution: Fr. 1000.-

Selbstbehalt: Fr. 2000.-

Lamborghini Performante: Fr. 3000.-

Vorauszahlungen:

Eine Reservation gilt erst als abgeschlossen, wenn der Betrag einbezahlt ist. Der Betrag kann per Postkarte/ Maestros, Kreditkarte (Visa/Master Card) oder per Banküberweisung überwiesen werden.

Annullierungen:

Reservationsen, welche nicht eingehalten werden, müssen mindestens 7 Tage vor Beginn der Miete wieder annulliert werden. Für das Annullieren der Reservation werden folgende Gebühren erhoben:

7 Tage im Voraus: Fr. 50.- Annullationsgebühr und 25% der Mietkosten

48h im Voraus: Fr. 50.- Annullationsgebühr und 50% der Mietkosten

Keine Meldung: Fr. 50.- Annullationsgebühr und 75% der Mietkosten

Haftungsausschlüsse:

Der Vermieter haftet gegenüber dem Mieter nicht für Umtriebe und Ausfälle jeglicher Art.

Schadenfällen:

Der Mieter verpflichtet sich Unfälle und Schadenfälle jeglicher Art unverzüglich der Supercars Switzerland zu melden.

Bei Unfällen ist der Mieter verpflichtet einen Polizeirapport erstellen zu lassen.

Ausland:

Das Mietfahrzeug darf nur in der Schweiz gefahren werden. Allfällige Ausnahmen können durch die Supercars Switzerland bewilligt werden und müssen vorgängig schriftlich eingeholt werden.

Vorbehalte/Ausschlüsse:

Die Supercars Switzerland GmbH behält sich das Recht vor, bei schlechtem Wetter oder anderen Gründen die Fahrzeuge nicht auszuhändigen. Bei bestehenden Mietverträgen können neue Termine vereinbart werden. Dem Mieter entstehen dadurch keine Folgekosten.

Treibstoff:

Treibstoff geht immer zu Lasten des Mieters. Das Fahrzeug wird vollgetankt abgeholt und ist stets vollgetankt zurück zu geben. WICHTIG: ES DARF NUR V-POWER (Bleifrei 100) getankt werden. Im Notfall kann auch Bleifrei 98 getankt werden.

Nicht versichert sind:

Schäden am Fahrzeug, an Felgen und Pneu, Motor und Getriebeschäden etc. welche durch nicht ordnungsgemäßes Fahren entstanden sind. Für Unfälle bzw. Schäden, welche durch Grobfahrlässigkeit wie Regen, Schneefall, Eisglätte, Hagel, zu nahes Auffahren etc. verursacht werden haftet der Mieter.

Alkohol trinken vor oder während der Mietzeit ist verboten. Schäden infolge Trunkenheit am Steuer (0.5 Promille sowie 0.0 Promille bei Neulenkern) sind nicht versichert und werden komplett vom Mieter übernommen.

Die Kosten werden mit der Kautionsverrechnung und der Restbetrag ist sofort zu begleichen.

Verbote:

Verboten sind: Autorennen, ¼ -Meilen-Rennen sowie die Teilnahme an Rennsport-Anlässen, da bei diesen Schadenfällen keine Versicherungsdeckung besteht und die gesamten Kosten zu Lasten des Mieters gehen.

Rauchen, Essen und Trinken im Auto ist ebenfalls untersagt sowie das Parkieren in Tiefgaragen und engen Parkplätzen.

Verkehrsübertretungen:

Der Mieter haftet während der Mietfrist bis zur Rückgabe für alle Verkehrsübertretungen.

Die Kosten werden dem Mieter in Rechnung gestellt.

Übergabe / Rückgabe:

Die Übergabe und Rückgabe des Mietfahrzeuges erfolgen an der abgemachten Adresse.

Bei der Übergabe sowie bei der Rückgabe des Mietfahrzeuges wird jeweils ein Zustandsprotokoll ausgefüllt und eventuelle Schäden sind schriftlich auf diesem zu vermerken.

Fehlmanipulationen:

Schäden am Mietfahrzeug durch Überdrehen des Motors, Überhitzen der Kupplung durch langes Schleifen, Kavalerstart, übermäßiger Reifenverschleiß sowie jegliche Art der Fehlmanipulation bedingen die vollumfängliche Haftung durch den Mieter.

Diese Schäden können mittels Computer genau nachgewiesen werden und werden bei Rückgabe des Mietfahrzeuges direkt mit der Kautionsverrechnung. Sollte nach der Verrechnung der Kautionsverrechnung noch eine Restschuld bestehen, wird diese vor Ort beglichen.

Fahren einer Drittperson:

Der Mieter kann das Nutzungsrecht aus dem Mietvertrag nur mit Zustimmung des Vermieters auf eine weitere Person übertragen. Drittfahrer sind durch den Mieter bei Vertragsabschluss zu nennen.

Datenschutzklausel:

Folgende persönliche Daten des Mieters können vom Vermieter EDV – mässig verarbeitet werden (werden nicht an Dritte weitergegeben): Name, Vorname, Anschrift, E-Mail Adresse, Fax und Telefonnummer, Handynummer, Geburtsdatum des Mieters, Fahrerlaubnisdaten.